Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues

Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Reichsnährstand

Hauptschriftleitung: Berlin SW 61
Lindenstraße 71 Fernruf F 6. 4406

Nummer 32 | Berlin, Donnerstag, den 8. Ernting (August) 1935 | Blut und Boden | 52. Jahrgang

Aus dem Inhalt. Reichsnährstand und Leibesübungen — Die Verordnung zur Aenderung der Verordnung über den Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft — Die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft gegen überhöhte Obst- und Gemüsepreise — Verbraucher-Richtpreise Junggärtnerschulung — Die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft gegen überhöhte Obst- und Gemüsepreise — Verbraucher-Richtpreise für Herbst-Gemüsesämereien — Anordnung Nr. 4 des Gartenbauwirtschaftsverbandes Bayern betr. Verladeprüfung von Freilandgurken — Bezug von holländischen Blumenzwiebeln — Anhänger für Azaleen und Eriken — Rosenneuheiten-Prüfung 1935 — „Sommerblumen am Funkturm" Berlin 1935 — Baumschulstatistische Erhebungen — Noch eine Erwiderung — Die Fettfleckenkrankheit bedroht den Bohnenanbau — Der Stand der Zwiebeln im Calbenser Anbaugebiet — Intensivbowirtschaftung im Gemüsebau — Humusdünger — Meinungsaustausch — Was man früher so mit Gemüse heilte . . . — Fragekasten — Bücher- und Zeitschriftenschau — Persönliche Mitteilungen — Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften — Anordnung Nr. 20 der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft. Betr.: Verlängerung der Gültigkeit der Frühkartoffel-Absatzregelung — „Die Blume im bäuerlichen Handwerk" — Der Gartenbau auf der Westfalen-Schau in Dortmund — Arbeitsräume mit ständigem Blumenschmuck — Versichert Euch gegen Hagelschäden! — Das diesjährige Ernte- und Absatzergebnis bei Erdbeeren — Allheilmittel in der Schädlingsbekämpfung

Junggärtnerschulung

H. Sommer, Landespressewart der Junggärtner.

Der junge Nachwuchs unseres Berufsstandes ist eigentlich beneidenswert um die Schulung, die ihm in weltanschaulicher und beruflicher Hinsicht zuteil wird. Manch älteren Berufskameraden hörte ich den Ausspruch machen: „Ja, wären wir früher so geschult worden, ständen wir und unser gesamter Berufsstand heute anders da!"

Und doch gibt es gegenwärtig noch Betriebsführer, die in Verkennung des Wertes der Junggärtnergruppen es unterlassen, ihre Gefolgschaftsmitglieder, Gehilfen und Lehrlinge, zum regelmäßigen Besuch der Versammlungs- und Schulungsabende anzuhalten.

Solche Betriebsführer, die so handeln, fügen nicht nur sich selbst, sondern in noch stärkerem Maße dem jungen, werdenden Berufsangehörigen und damit dem ganzen Berufsstand großen Schaden zu. Wer den Geist der neuen Zeit in dieser Beziehung noch nicht erfaßt hat, kann nicht der Ehre für würdig befunden werden, Gefolgschaftsführer und Erzieher der Jugend zu sein.

Der Ruf: „Schickt eure Gehilfen und Lehrlinge zu den Junggärtnerabenden, geht ihnen Gelegenheit, eure und andere Betriebe zu besichtigen!" ergeht an alle Betriebsführer. Es geht nämlich nicht um den Vorteil eines einzelnen, sondern um das Wohl der Gesamtheit.

Man halte sich einmal den Wert der Junggärtnergruppen als Organisationen des Reichsnährstandes vor Augen. Jeder, der der Junggärtnerbewegung skeptisch gegenübersteht, soll einmal überlegen, weshalb in der Vergangenheit manche Arbeiten der gartenbaulichen Organisationen scheiterten. Der Unvoreingenommene wird zu dem Ergebnis kommen, daß mangelnde organisatorische Vorbildung und deshalb mangelhaftes Verständnis solche unliebsamen Tatsachen begründen. In der richtigen Erkenntnis dessen, bildete sich vor etwa zehn Jahren aus der Kraft der jungen Generation heraus die Junggärtnerbewegung. Gleicher Grund war der Anlaß, daß im neuen Deutschland der Reichsnährstand in Verbindung mit der Hitlerjugend den Junggärtnergruppen und ihren Arbeiten weitgehendste Unterstützung zuteil werden läßt.

So ist die organisatorische Schulung eines der Hauptziele der Junggärtnergruppen. Durch die frühzeitige Gemeinschaftsarbeit der Junggärtner wird jedem einzelnen das Gefühl der Verbundenheit durch den Beruf, das Abhängigsein des einen Berufskameraden vom andern, in Fleisch und Blut übergehen. Den jungen Menschen wird begreiflich, daß Eigenbrötler, wie im Gesamtleben eines Volkes, so erst recht in einem Berufsstand keinen Platz mehr haben. Gleichzeitig bewirken die Junggärtnergruppen eine Auslese derjenigen, die sich mit Leib und Seele ihrem Beruf verschrieben haben, von denen, die den Gärtnerberuf nur als notwendiges Uebel betrachten. Die Gemeinschaftsarbeit sondert auch hier den Weizen vom Spreu.

Aber nicht nur die organisatorische Schulung und Erziehung ist das alleinige Ziel der Junggärtnergruppen. Gleichzeitig wird die rein fachliche Fortbildung außerordentlich gepflegt. Das, was der Lehrmeister und die Berufsschule nicht übermitteln können, wird in den Junggärtnergruppen ergänzt. Der Junggärtner hört aus berufenem Munde fachliche Vorträge, die ihm Anregungen für seine praktischen Arbeiten geben. Dadurch, daß der junge Berufskamerad ferner auch selber Vorträge halten muß bzw. freiwillig hält, wird er, ohne es eigentlich selbst zu merken, zum Lernen gezwungen. Was aber noch das Wichtigste ist, er überwindet durch solche Uebung alle Minderwertigkeitsgefühle und wächst so innerhalb der Junggärtnergruppe zu einer willensstarken Persönlichkeit empor. Willensstarke Männer und tüchtige Fachleute braucht der deutsche Gartenbau heute mehr als zuvor.

Die Betriebsführer und Lehrmeister sollten sich den Junggärtner-Fachwarten und -Schulungsleitern, die, in den meisten Fällen das eigentliche Junggärtneralter bereits überschritten, sich uneigennützig in den Dienst unserer Berufsjugend stellen, zu Dank verpflichtet fühlen. Der beste Dank ist der, daß jeder seine Junggehilfen und Lehrlinge anhält, die Junggärtnerabende zu besuchen. Dem aber, der den Junggärtnergruppen noch zweifelnd gegenübersteht, sei empfohlen, selber an einem Versammlungs- oder Schulungsabend der Junggärtner teilzunehmen. Ich glaube bestimmt, mancher ältere Fachmann wird sich dann sagen: „Auch ich kann hier noch etwas lernen". Es ist keine Schande, wenn ein Betriebsführer an mehreren aufeinander folgenden Schulungsabenden teilnimmt, um auf der Schuldank neben den Gehilfen und Lehrlingen noch einiges zu lernen. Wer aber die Gabe besitzt, selbst von seinem eigenen Wissen und Können zu übermitteln, der sollte sich unbedingt der jungen Generation zur Verfügung stellen. Es muß jeden mit Stolz erfüllen, der auf diese Art an der Zukunft unseres Berufes und damit an der Zukunft unseres Volkes bauen helfen darf.

Reichsnährstand und Leibesübungen

Eröffnung der Reichsschule für Leibesübungen des Reichsnährstandes

Am 31. Heumond (Juli) wurde in Neuhaus bei Braunschweig die Reichsschule für Leibesübungen des Reichsnährstandes eingeweiht. Anläßlich der Eröffnung hielt Stabsamtsführer Dr. Reischle nachstehende Rede. Sie umreißt die Aufgabe der Jugend im Reichsnährstand, also auch die der jungen Gartenbauer, so daß wir sie besonders ihnen empfehlen können.

Die Schriftleitung.

Die alle Lebensgebiete durchdringende und neuformende Gestaltungskraft des Nationalsozialismus hat sich auch — das können wir schon heute feststellen — auf dem Gebiete der Leibesübungen erwiesen. Ein neuer Geist erfüllt Deutschlands Leibesübungen treibende Jugend. Sie ist sich dessen bewußt, daß die Leibesübungen mehr sind als ein schöner und nützlicher Zeitvertreib, daß sie vielmehr wie all unser Tun und Schaffen Dienst am Volke sind. Die nationalsozialistische Ausrichtung der Leibesübungen auf das Volksganze bestimmt naturgemäß ihre Zielsetzung. Durch sie sollen nicht nur wenige bevorzugte Kreise erfaßt werden, die es sich „leisten" können, Sport zu treiben, sondern die gesamte Jugend unseres Volkes. **Dementsprechend kann es auch nicht Aufgabe der Leibesübungen sein, lediglich einige wenige Einzelhöchstleistungen zu erzielen, so wichtig an sich und für sich solche Einzelhöchstleistungen als Antriebsmittel zur Hebung der Gesamtleistung sein können. Es kommt vielmehr darauf an, die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit zu dem denkbar höchsten Grade zu steigern und die deutscher Art eingeborenen Fähigkeiten zu möglichster Vollkommenheit zu entwickeln.**

Innerhalb dieses Gesamtrahmens der Leibesübungen hat die Jugend im Reichsnährstand eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe. Die Frage des Bauerntums ist nur vom Blute her zu verstehen. **Der Nährstand ist**

der ewige Blutserneuerungsquell

des deutschen Volkes. Versiegt er, versiegt die Lebenskraft der Nation. Aus dieser lebensgesetzlichen Erkenntnis heraus erwuchs das Reichserbhofgesetz und die Grundlinie der Agrarpolitik im Dritten Reiche. Die Einleitung des Reichserbhofgesetzes bringt das unmißverständlich zum Ausdruck, wenn sie im ersten Satz betont: „Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes erhalten." Die nationalsozialistische Agrarpolitik will also den Blutsquell der Nation gegen alle Zufälligkeiten des politischen und privaten Lebens schützen. Damit ist der Mensch nicht nur in seiner geistigen Form, sondern auch als Körper, als Erscheinungsform seines Blutes in den Mittelpunkt unserer politischen Arbeit gestellt. Es ist nur natürlich und selbstverständlich, daß somit neben der Behandlung der wirtschaftlichen und rein politischen Fragen des Nährstandes auch die körperliche Betreuung des Einzelmenschen des Reichsnährstandes steht.

Dieser Betreuung des Menschen im Reichsnährstand als des Trägers des deutschen Lebensstromes dient unsere Arbeit auf dem Gebiete der Leibesübungen. Sie arbeitet auch hier in der Zielrichtung auf das Gemeinwohl und dem Bewußtsein unserer verantwortungsvollen Aufgabe. Bei der deutschen Agrarbevölkerung herrschte gerade in der Frage der Leibesübungen ein solcher Meinungswirrwarr, daß erst einmal die einfachsten Grundfragen klargestellt und beantwortet werden mußten, ehe es möglich war, eine einheitliche Arbeitsweise auf Grund klarer Richtlinien zu entwickeln. Wir mußten daher von Grund auf beginnen. Ein Vorbild für unsere Tätigkeit finden wir bis zu einem gewissen Grade in den skandinavischen Ländern. Vor allem sollten wir in dieser Beziehung unsere Aufmerksamkeit auf Dänemark richten, wo der Niels Bukh seit rund 20 Jahren die körperliche Schulung der dänischen Agrarbevölkerung mit einem Erfolg leitet, der uns Anteils und Ansporn sein sollte. Das skandinavische Vorbild ist aber auch deswegen für uns wichtig, weil hier ein nordisches Volk seiner Art gemäß seine Leibesübungen gestaltet hat, und es ja auch unsere Aufgabe ist, die Leibesübungen des deutschen Nährstandes ihrem nordischen Grundcharakter entsprechend artgemäß zu gestalten. Es ist selbstverständlich, daß die Verwandtschaft der Aufgabenstellung nicht zu einer schematischen Nachahmung des dänischen Beispiels führen wird und darf. Aufgabe dieser Reichsschule für Leibesübungen des Reichsnährstandes, die ich heute in Vertretung des Reichsbauernführers in Dienst und Pflicht nehme, wird es vielmehr sein, mitzuhelfen, die deutscher Bauernart gemäßen Formen der Leibesübungen zu entwickeln und der Ausgangspunkt zu werden, von dem aus die neuen nationalsozialistischen Formen der Leibesübungen die gesamte deutsche Jugend im Reichsnährstand durchdringen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf die Fülle der Einzelfolgerungen einzugehen, die sich aus der aus dem Bekenntnis für Blut und Boden heraus geborenen Aufgabenstellung für die Leibesübungen des Nährstandes ergeben. Nur ein Punkt grundsätzlicher Bedeutung muß gerade bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden. Wenn die nationalsozialistische Agrarpolitik ausgeht und bestimmt wird von der Notwendigkeit der Erhaltung des Nährstandes als Blutsquelle des deutschen Volkes, so geht es ihr nicht um eine wertungslose Erhaltung des Blutes des Nährstandes als solchem. Gemäß der eindeutigen Formulierung unseres Führers bekennen wir uns vielmehr zu der Aufgabe der Erhaltung des nordischen Menschen.

Nur der gesunde Körper kann aber die ihm eingeborenen Kräfte seines Blutes voll entfalten. Diese Erkenntnis bedeutet, wenn sie nicht leere Phrase bleiben soll, gleichzeitig das Bekenntnis zu der Notwendigkeit zielbewußter Leibesübungen. Die noch immer weit verbreitete Ansicht — das sei wenigstens nebenbei bemerkt —, daß der so viel in der freien Natur arbeitende Bauer und Gärtner besondere Leibesübung nicht nötig habe, ist ein Irrtum, der nicht schnell und gründlich genug ausgemerzt werden kann. Die Einseitigkeit der Arbeit in freier Natur bedarf, ähnlich der Tätigkeit des industriellen Schwerarbeiters, des Ausgleichs und der Ergänzung durch zielbewußte Leibesübung. Für die Jugend im Reichsnährstand sind also regelmäßige Leibesübungen unentbehrlich, um die Kräfte ihres Körpers zur Höchstleistung zu entwickeln. Ich kann mit Freude feststellen, daß der Ruf des Reichsbauernführers, des Reichssportführers und des Reichsjugendführers an die Jugend im Reichsnährstand bereits großen Widerhall gefunden hat; denn in den vor kurzem stattgefundenen Wettkämpfen anläßlich des Festes der deutschen Jugend hat die Jugend des Reichsnährstandes bereits höchst erfolgreich mitgewirkt.

Indem wir uns so zu einer gesunden Körperlichkeit und der Verpflichtung, alle Entwicklungsmöglichkeiten auszunutzen, bekennen, bekennen wir uns gleichzeitig zu der Einheit von Blut und Geist, zum Zusammenklang von Blut und Seele. Der harmonische Dreiklang der Begriffe „Leib", „Seele", „Tüchtigkeit" ist für uns der Inbegriff des germanischen Schönheitsideals, der vollkommenste Ausdruck des Wunschbildes germanischen Menschentums, dem wir nachstreben. **Wir wissen, daß der Weg vom Wunsche zur Wirklichkeit noch weit ist, aber wir haben kein Verständnis für diejenigen, für die diese Erkenntnis ein Grund zur Resignation ist. Solche Resignation, auf die wir gelegentlich stoßen, ist für uns nur das Zeichen bedenklich fortgeschrittener Entartung. Für uns bedeutet vielmehr die Erkenntnis von der Weite des Weges bis zur Erreichung unseres Zieles die ernste Verpflichtung zu um so größerer Anstrengung.**

Unter dem Gebot dieser Verpflichtung übergebe ich diese Schulungsstätte ihrer Aufgabe. Ich gebe ihr das Wort unseres Reichsbauernführers mit auf den Weg: „Die bäuerliche Jugend im Dienste des Odalgedankens muß Leibesübungen treiben, sowohl um ihrer körperlichen Gesundheit willen als auch wegen des Gedankens der züchterischen Auslese." Wenn die Jugend im Reichsnährstand dieser Erkenntnis dient, dient sie dem deutschen Volke, dient sie unserem Führer, der an uns das ernste Mahnwort gerichtet hat: „Alle Schicksalsschläge sind am Ende zu überwinden, wenn ein gesundes Bauerntum vorhanden ist."

Die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft

gegen überhöhte Obst- und Gemüsepreise

Auf vielen Märkten sind in der letzten Zeit erhebliche Preissteigerungen für Obst und Gemüse festgestellt worden. Wie die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft mitteilt, rechtfertigt die Tatsache, daß durch die Frostschäden im Wonnemond (Mai) die Ernte an Frühobst und Frühgemüse knapp ausfiel und verspätet einsetzte, keineswegs Preissteigerungen in dem beobachteten Ausmaß.

Nach den vorliegenden Berichten ist zu erwarten, daß die bevorstehende Haupternte an Obst und Gemüse zufriedenstellend ausfallen wird.

Die verantwortlichen Stellen wirken darauf hin, die Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Eine Beunruhigung der Märkte im Hinblick auf die noch reifende Ernte ist daher nicht angebracht.

Die Hauptvereinigung wird veranlassen, daß gegen alle Elemente, die in unverantwortlicher Weise die Preise für Obst und Gemüse in die Höhe treiben, durch die zuständigen Stellen unnachsichtig eingeschritten wird.

Die Verordnung zur Aenderung der Verordnung

über den Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft

Rudolf Tetzner, Reichsfachbearbeiter II C 9.

In Nummer 29 dieses amtlichen Organs ist die vorbezeichnete Verordnung erschienen. Für die Angehörigen der Fachgruppe Baumschulen ist auch diese Verordnung von größter Bedeutung. Sie ist allerdings vielfach nicht richtig verstanden worden und es ist auch verständlich, daß der einzelne Berufsangehörige derartige Dinge nicht immer richtig verstehen kann, besonders wenn er den Gang der Dinge nicht eingehend und laufend verfolgt hat.

Eine bedeutsame Maßnahme ist die durch die ergänzende Hinzunahme eines § 9 a zur Verordnung vom 27. 2. 1935 veranlaßte „Sicherung des Vollzuges". Dieser Maßnahme ist weittragende Bedeutung beizumessen. Die Durchführung der Marktordnung stieß hier und da auf erhebliche Schwierigkeiten, weil die zum Besten des Gemeinwohls und des Berufs angeordneten Dinge selbstverständlich nicht immer dem einzelnen besonders erwünscht sein können. Gegen Widersetzliche war bisher in gewissen Fällen nicht die genügende Schlagkraft zur Verfügung, um die angeordneten Maßnahmen tatkräftig durchsetzen zu können. Die Sicherung des Vollzugs der Anordnungen der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft bzw. der Wirtschaftsverbände kann nunmehr mit Hilfe der Polizeiorgane erreicht werden. Wenn auch hierzu die Genehmigung durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch den Vorsitzenden der Hauptvereinigung einzuholen ist, so ergibt sich hieraus allein, daß man zu diesem Mittel nur dann greifen wird, wenn den Anordnungen besondere Bedeutung zukommt. Wichtig ist es, daß die Sicherung des Vollzugs für derartige Fälle zur Verfügung steht. Wir haben beispielsweise auf dem Gebiete des Baumschulpflanzenhandels Schädlinge zu verzeichnen gehabt, die selbstverständlich auch nach Erlaß der bereinigenden Maßnahmen des Reichsnährstandes zunächst noch fröhlich weiter gedeihen und ihr Wesen vielleicht in neuen, intelligenten, aber sicher nicht nationalsozialistischen Formen weiter betreiben werden. Da der Reichsnährstand gewillt ist, seinen Maßnahmen unbedingt Geltung zu verschaffen, so wird diese wichtige Ausgestaltung der Verordnung vom 27. 2. bestimmt die Handhabe bieten, für die Unschädlichmachung derartiger Schädlinge auch die Mitwirkung der Polizeiorgane verfügbar zu haben.

Eine Aufklärung ist auch betr. Ziffer 2 notwendig; fügt man den entsprechenden Wortlaut in die Verordnung vom 27. 2. d. J. ein, so kann der mit der Wortfassung rechtlicher Maßnahmen nicht Vertraute die Sache leicht mißverständlich lesen und in diesem Falle schließen, daß durch die Aufhebung der Anordnung des Reichsnährstandes vom 9. 2. 1934 eine erhebliche Lücke entstanden sei. Es ist aber keine Lücke entstanden, sondern es ist im Gegenteil nunmehr gerade der lückenlose Fortbestand des gesamten grundsätzlichen Teiles der bisherigen Regelungen betr. Baumschulerzeugnisse festgelegt. Dies hat im besonderen zur Folge, daß der Durchführung dieser Anordnungen Gründe formaler Natur nicht entgegengestellt werden können, im besonderen auch gegen den Erlaß von Ordnungsstrafen Bedenken nicht bestehen und daß schließlich die schwebenden Schiedsgerichtsverfahren von dem Schiedsgericht der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft durchgeführt werden. Aus der Zeit von dem ersten Erscheinen einer rechtswirksamen Anordnung betr. Baumschulerzeugnisse an (9. 2. 1934) bis zur Uebertragung der einschlägigen Befugnisse sind noch eine Reihe von Beschwerdefällen wegen verhängter Ordnungsstrafen zu erledigen. Die Erledigung konnte nicht stattfinden, weil erst die Verordnung über die Bildung von Schiedsgerichten über die landwirtschaftliche Marktregelung vorliegen mußte. Diese wurde durch die Verordnung vom 26. 2. 1935 zur Verfügung gestellt. Die Schiedsgerichte selbst werden jetzt gebildet

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.